

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0188/2013/BV**

Datum:  
21.05.2013

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der Rollstuhl-Sportgemeinschaft Heidelberg-Schlierbach (RSG) auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von vier Sportrollstühlen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die RSG Heidelberg-Schlierbach erhält einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 5.400,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.*

*Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in €:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten (vorläufig):</b>	<b>5.400</b>
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2013 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

Entsprechend der Investitionsliste zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2013-2014 ist der Rollstuhl-Sportgemeinschaft Heidelberg-Schlierbach ein Zuschuss zur Anschaffung von vier Sportrollstühlen zu gewähren.

## Begründung:

Die Rollstuhl-Sportgemeinschaft Heidelberg Schlierbach beantragt mit Schreiben vom 15.04.2013 die Anschaffung von vier Sportrollstühlen. Damit der Kauf getätigt werden kann, wurde der RSG Heidelberg-Schlierbach mit Schreiben vom 23.04.2013 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Die Maßnahme ist in Höhe von € 26.000,00 in der Investitionsliste zum XVII.

Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen worden, wovon bereits ein Teilbetrag in Höhe von € 4.955,00 für den Kauf eines Sportrollstuhls in Anspruch genommen wurde. Zur Anschaffung der Sportrollstühle für ca. € 20.000,00 beantragt die RSG Heidelberg-Schlierbach nunmehr einen Zuschuss. Wir schlagen vor, der RSG Heidelberg-Schlierbach einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 5.400,00, zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b> Die Anschaffung der Sportrollstühle ist für den Verein unumgänglich

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
in Vertretung

Bernd Stadel